

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 16

Artikel: Unfallversicherungs-Verband schweizerischer Spenglermeister

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch die Erhärtung des Mörtels; nach Feichtinger findet die Wasseraufnahme eines reinen Zementmörtels wie folgt statt.

Der Mörtel enthält an chemisch gebundenem Wasser:

nach dem Anmachen	0,99 Prozent
" 4 Stunden	1,41 "
" 20 "	2,29 "
" 3 Tagen	5,62 "
" 7 "	7,58 "
" 14 "	7,96 "
" 18 "	8,45 "
" 21 "	8,91 "
" 28 "	10,52 "
" 56 "	11,60 "
" 80 "	11,56 "

Die Schwankung der letzten beiden Zahlen beruht wohl auf einer kleinen Ungenauigkeit in der Analyse, da der Zementmörtel das chemisch gebundene Wasser nicht wieder verliert, außer durch Glühen.

Schiffner stellt nun in einer Reihe von Versuchen Folgendes fest: dadurch, daß er den Zementmörtel in den ersten Tagen nach Verlauf von 24 Stunden, während welcher er ihn feucht zugebedt hält, unter Wasser hält bis zur Dauer von 27 Tagen, erhärtet er tadellos, besonders der am längsten unter Wasser gehaltene. blieb der Zementmörtel nach dem Anmachen ohne jegliche Befeuchtung, so wurde er insgesamt mehr oder minder mürbe und bröcklig. Schiffner fand in den Kuchen, welche 27 Tage unter Wasser gehalten wurden, 10—11 Prozent Wasser und 1—1,5 Prozent Kohlen säure; in den Kuchen, welche 3 Tage unter Wasser gehalten wurden, 6—7 Prozent Wasser und 1,5—2,5 Prozent Kohlen säure; in den völlig trocken gehaltenen Kuchen unter 4 Prozent Wasser und 6—7 Prozent Kohlen säure. Daher sind die Befeuchtung des Portlandzementmörtels und der Schutz desselben vor Austrocknen in den ersten Tagen nach der Herstellung unbedingte Erfordernisse für seine Erhärtung.

2. Ueber die Einwirkung der Luft und anderer Gase auf Zement. (Deutsche Töpfer und Ziegler-Ztg. 1889, 20, durch Chem. Ztg.)

Im Anschlusse an frühere Mittheilungen stellt Toméi in einer Tabelle eine Reihe von Versuchen zusammen, die im Wesentlichen Folgendes darthun. Während der frisch gemahlene Zement ein spez. Gewicht von 3,162 und ein Literrgewicht von 1250 Gramm zeigte, sank dasselbe auf 3,154 bezüglich 1242 Gramm nach 28tägiger Lagerung und auf 3,128 bezüglich 1225 Gramm, wenn der Zement 90 Tage an der Luft ausgebreitet war. Trockene kohlen säurefreie Luft, sowie trockene Kohlen säure, besonders aber feuchte kohlen säurefreie Luft erniedrigten das Gewicht desselben. Hinsichtlich der Festigkeiten erwies sich die trockene Kohlen säure von günstiger Einwirkung, sowohl bei den Zug- als auch bei den Druckproben wurde eine Zunahme beobachtet. Mehrfach verhält sich die trockene Luft, wenn auch nicht ganz so günstig. Schädlich wirkte wieder die Feuchtigkeit, und ist die Festigkeit in feuchter Luft (also ohne jede Berührung mit Wasser) schon nach 28tägiger Einwirkung bei der Normenprobe von 17,8 Kilogramm Zug und 201 Kilogramm Druck, auf 13,5 Kilogramm Zug und 143 Kilogramm Druck zurückgegangen, der Zement entsprach also bei Weitem nicht mehr den jetzt geltenden ministeriellen Normen.

Hieraus ersieht man, wie sehr und wie schnell ein durchaus zweckentsprechender Zement verderben kann, wenn man ihn in einen undichten, etwa in der Nähe des Wassers aufgestellten Bretterschuppen aufbewahrt, bevor man eine Prüfung desselben vorzunehmen in der Lage ist. Verf. fügt zum Schlusse noch Beobachtungen hinzu über die Einwirkung von Schwefelwasserstoff und Zusatz von Schwefelkalkium zum Zement.

In beiden Fällen bindet er unter Einwirkung schwefelhaltiger Verbindungen langsamer ab, die Probekörper zeigten eine mit der Menge des Schwefels zunehmende grüne Färbung, welche jedenfalls von Schwefeleisen herrührt. Während Literr-Gewicht und spezifisches Gewicht sich nur unbedeutend verändern, nimmt die Temperatur-Erhöhung ab, und die Feuchtigkeiten gehen in 28 Tagen von 17,8 Kg. Zug und 201 Kg. Druck, bei Schwefelwasserstoff auf 12,9 Kg. Zug und 137 Kg. Druck und bei 1 Prozent Verfall von Schwefelkalkium auf 14,3 Zug und 158 Druck zurück.

Verfasser zieht aus diesen Beobachtungen den Schluß, daß die Temperatur-Erhöhung und die Bindezeit wesentlich von den Aluminaten und Ferraten abhängt, da Schwefelkalkium nur auf diese wirken kann. Sämmtliche Zementproben waren volumbeständig und hatten sowohl die Darr- als auch die Normenprobe tadellos bestanden.

Unfallversicherungs-Verband schweizerischer Spenglermeister.

Die am 6. Juli in Luzern stattgefundene Versammlung schweizer. Spenglermeister, von Herrn Troxler von Luzern trefflich präsidirt, genehmigte mit wenigen Abänderungen die von der St. Galler Innung vorgelegten Statuten und das Regulativ für eine gegenseitige Unfallversicherung. Die Gründung einer solchen wurde beschlossen. Als Präsident wurde Herr Spenglermeister Siegerist in Bern gewählt, die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder den Vereinen von Bern und St. Gallen übertragen. Der ordentliche Jahresbeitrag wurde auf 20 ‰ des ausbezahlten Arbeitslohnes festgesetzt, das Eintrittsgeld auf 1 ‰, mindestens aber Fr. 10. Im Ferner wurden die Zürcher Kollegen beauftragt, die Vorarbeiten für Gründung eines schweizer. Spenglermeistervereins an die Hand zu nehmen.

Der Verein von Luzern hatte zur Verschönerung des 2. Aktes verschiedene Vorbereitungen getroffen, deren Ausführung aber durch das schlechte Wetter leider stark beeinträchtigt wurde; den Luzerner Kollegen trotzdem unsern besten Dank.

Ein wichtiger Schritt ist nun in der Versicherungsfrage gethan, und wir laden nun unsere Kollegen zu recht zahlreichem Beitritt freundlichst ein; denn nur durch eine starke Betheiligung wird das Unternehmen überhaupt lebensfähig. Die Zahl der bis jetzt eingelangten Anmeldungen genügt bei Weitem nicht für einen gesicherten Betrieb. Die freudige Zustimmung, welche in der Versammlung vom 12. Januar in Bern dem Gedanken der Gründung einer eigenen Unfallversicherung von allen Seiten entgegengebracht wurde, berechtigte zu der Annahme, daß die Durchführung möglich sei, und warum sollte sie es auch nicht? Der Verband östschw. Müller und der Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer genießen bereits die Früchte der von ihnen geschaffenen gegenseitigen Versicherung, und die über 3 Jahre sich erstreckende Statistik der in unserem Berufe vorgekommenen Unfälle beweist uns die Lebensfähigkeit des geplanten Unternehmens, sofern es auf solider Grundlage steht. Darum nicht gezaubert; mit Zuwarten wird Nichts gewonnen, sondern höchstens das Ganze in Frage gestellt.

Wohl haben die eidg. Räte in der letzten Session der Einführung der obligatorischen Unfallversicherung den Weg gebahnt; aber bis zum Inkrafttreten eines bezügl. Gesetzes können noch mehrere Jahre vergehen; bis dahin kann mancher nicht versicherte Meister schwer geschädigt werden, mancher Versicherte die Willkür der Versicherungs-Gesellschaften zu fühlen bekommen.

Es ist ein schönes Wort, das bei unsern Festen je und je ganz besonders betont wird: „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Jetzt ist der Anlaß da, dieses Wort zur Wahrheit zu machen. Es möge sich Jeder vergegenwärtigen, daß die Allgemeinheit die gleichen Lasten viel leichter trägt als der Einzelne, und darum auch nicht zaudern, seinen Theil an's Allgemeine beizutragen; weiß ja doch Keiner, ob nicht gerade er ganz besonders im Falle sein wird, die Wohlthaten der Versicherung an sich selbst zu erfahren.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Settionsvorstände und Mitglieder werden wiederholt gebeten, alle offiziellen Korrespondenzen nicht an die Privatadresse des Sekretärs, sondern an den Zentralvorstand oder an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich (Telegrammadresse: Gewerbeekretär Zürich) zu richten.

Verschiedenes.

Tellmonument. Dem „Zofinger Tagblatt“ wird geschrieben. „Herr Bildhauer Dorer, dessen Tellmonument mit einem dritten Preise ausgezeichnet wurde, hat auf die ihm dadurch zufallende Summe von 1000 Fr. verzichtet. Er verlangt sein Modell zurück, um es in Bronze gießen zu lassen. — Dasselbe soll dann nach Amerika auf die Weltausstellung geschickt werden. Herr Dorer bemerkt in seinem Schreiben an die Kunstkommission ganz richtig, dem Art. 3 der Ausschreibung sei nicht Folge geleistet. Dieser lautet nämlich: „Die Modelle sind nicht nur skizzenartig, sondern fertig auszuführen.“ — Wie man sich seiner Zeit in Bern überzeugen konnte, war diese Bedingung bei den wenigsten Modellen erfüllt. — Man hört überhaupt noch Allerlei. Eine Bestimmung über die Höhe des Sockels und der Statue scheint auch mehrfach außer Acht gelassen worden zu sein. Und dennoch wurden die betreffenden Modelle angenommen.

Anstrichmasse gegen feuchtes Mauerwerk. Die „Tapet. Ztg.“ empfiehlt hiefür gewöhnlichen Steinkohlen-Asphalt, den man in einem geräumigen eisernen Kessel schmilzt, dann etwas verflühen läßt, dann mit seinem doppelten Gewicht deutschen Terpentinöls versetzt und des schnelleren Trocknens halber dann noch 1 Theil Pigroin dazugibt. Wegen der Feuergefahr entferne man beim Zusetzen der ätherischen Oele alles Feuer aus der Nähe oder man nehme die ganze Vorrichtung lieber im Freien vor. Sobald die Lösung fertig ist, werden beliebig trockene gestrichelte Sägespähne zugelegt. Diese tragen dazu bei, daß der Anstrich fäst und einen größeren Halt bekommt. Diese Anstrichmasse muß so heiß wie möglich aufgetragen werden und wenn sie etwas dünn ist, so muß der Anstrich einigemal wiederholt werden. Das Verhältniß ist: 1 Kilo Asphalt, 2 K. deutsches Terpentin- (Kien-) Öl und 1 K. Pigroin. Die beiden letzteren Stoffe können auch zum Verdünnen beliebig verwendet werden. — Wir geben dies Rezept unter Voraussetzung wieder, die wir stets bei Rathschlägen für Beseitigung von feuchten Wänden geltend gemacht haben: die Feuchtigkeit selbst kann nur durch Austrocknen verschwinden.

Ein Riesenbaum ist der Ahorn in der Hüttenwies des Melchior Hug, Thal, 1100 Meter über Meer. Der kurze Stamm hat 6,8 Meter Umfang über den Wurzelansätzen. Sieben gewaltige Äste bilden die wohlgestaltete, bis nach Wallenstadt sichtbare Krone, welche einen Durchmesser von 28 Meter hat.

Waldschädlinge. Die Verheerung durch die Nonnenraupe in den bairischen Forsten nimmt den Charakter einer

Katastrophe an. In einem Revier müssen etwa 800,000 Ster Fichtenholz geschlagen werden.

Neueste Meldung: Die Waldverwüstungen durch die Nonnenraupe erstrecken sich bereits auf mehrere Provinzen und spotten jeder Beschreibung. Sämmtliche Oberforstärthe des Königreiches Bayern waren in München beim Finanzminister versammelt zur Berathung, wie das rapide Sinken der Holzpreise zu verhindern sei. Mit Württemberg und den Landesregierungen von Böhmen, Salzburg und Tyrol wurde vereinbart, in den Grenzbezirken möglichst wenig Holz zu schlagen.

Glasertitt von vorzüglicher Consistenz, welcher auch ohne Stemmeisen wieder entfernt werden kann — denn die Ansicht, daß ein guter Glasertitt steinhart werden muß, ist nicht ganz richtig — stellt man sich nach Dr. Hogg durch Zusammenschmelzen von 9 gekochtem Leinöl, 1 Talg und Zuzumischen von so viel Bleiweiß, oder einem billigen Ersatzmittel deselben, als zur gewünschten Consistenz nöthig ist, her.

Neue Bücher. P. Van der Burg. Die Holz- und Marmormalerei. Praktisches Handbuch für Dekorationsmaler. 147 Seiten 8°. Mit einem Atlas von 36 Folio-tafeln (51/34 Cm.) zum größten Theil in Farbendruck. Zweite Auflage. Weimar, B. F. Voigt, 1890. Preis 18 Franken 75 Cts. — Die Tafeln des Werkes bringen in Schwarz- und Buntdruck abwechselnd die zur Holz- und Marmormalerei nöthigen Geräthe, sowie Proben der Ausführung zur Abbildung. Die verschiedenen in- und ausländischen Zier- und Möbelhölzer, sowie die bekannteren Marmorarten gelangen zu wohlgelungener Nachahmung. Der Text gibt in klarer Weise die nöthigen Anweisungen und bringt außerdem allerlei Wissenswertes, über die betreffenden Materialien. Ein Anhang gibt außerdem Rezepte über Vergolden, Bronziren, Firnissen, Schriftenmalen u. s. w. und den Schluß bildet eine Auseinandersetzung über Farben und allegorische Darstellungen. Da das Werk innerhalb 3 Jahren 2 Auflagen aufzuweisen hat, so ist der Schluß berechtigt, daß es einem vorhandenen Bedürfniß entgegengekommen ist.

Th. Meinek. Die Grundformen der gebräuchlichsten Firmenschriften. Ein Hilfsbuch für Firmenschriftreiber, Dekorations- und Porzellanmaler, Bild- und Steinhauer etc. 25 Großplanotafeln (45/54 Centimeter) mit 46 Alphabeten in den großen und kleinen Buchstaben nebst den zugehörigen Ziffern. Weimar, B. F. Voigt, 1890. Zweite Auflage. Preis 10 Franken. — Die gebräuchlichsten modernen und alten Schriftarten sind in dem genannten Werke gut und groß genug dargestellt. Ein für die Verwerthung besonders wichtiger Vortheil ist die Beigabe der Hülfs- und Eintheilungslinien unter Berücksichtigung möglicher Vereinfachung. Die verhältnißmäßig billige Veröffentlichung kann nur empfohlen werden.

Ritt für Gummiwaaren. Um Risse an Gummiwaaren, z. B. an Schuhen, Bändern, Schläuchen und Reifen der Velocipedräder zu beseitigen, verkitte man sie nach sorgfältiger Reinigung mit einer Kautschuklösung, welche aus 160 Gr. Schwefelkohlenstoff, 40 Gr. Kautschuk, 20 Gr. Guttapercha und 10 Gr. Hausenblase besteht. Sollte der Schnitt klaffen, so trägt man diese Lösung schichtenweise auf. Zum Schluß zieht man den Kautschuk mit einem Zwirnfaden leicht zusammen und läßt ihn 24—36 Stunden trocknen, worauf der Faden gelöst und der hervorgequollene Ritt mit einem scharfen Messer, welches vorher in Wasser getaucht wurde, abge schnitten wird.

Das Rezept zu einem Ritt für Gummi-Schuhe lautet: Man löst 6 bis 8 Theile Kautschukabfälle in 100 Theilen Benzin auf. Aus einem Stück Gummi, der in Blättern in den Handel kommt, schneidet man einen zum Ausbessern des